



Antwort zur Anfrage Nr. 0475/2016 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Arbeitszeitkonten (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie genau gestaltet sich das Modell der Arbeitszeitkonten im Entsorgungsbetrieb?

Das Modell ist in der beigefügten Dienstvereinbarung geregelt.

2. Wird das Modell von den Arbeitnehmern gut angenommen?

Die Dienstvereinbarung wurde am 14. September 2015 unterzeichnet. Nach den notwendigen Abstimmungen und Beauftragungen konnten im Februar 2016 der Dienstleistungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag sowie der Kollektivvertrag zur Sicherung der Wertguthaben abgeschlossen werden. Zur Bewerbung der neuen Möglichkeiten wird es in Kürze eine Informationsveranstaltung im Entsorgungsbetrieb geben.

Bisher liegen noch keine Anträge von Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen vor.

3. Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, dieses Modell auch in andere Bereiche (Grünamt etc.) zu übertragen?

Die Einführung von Langzeitarbeitskonten beim Entsorgungsbetrieb wird als Pilotprojekt betrachtet, in das auch bereits der Personalrat der Stadtverwaltung einbezogen wurde. Auf der Basis von mindestens einem vollen Jahr soll entschieden werden, ob dieses Modell erfolgversprechend ist und auch für die restliche Verwaltung bzw. Teile von dieser übernommen werden soll.

Mainz, 12. März 2016

gez.
Michael Ebling